

**Bitte bringen Sie dieses Formular zur Schlüsselübergabe mit! Sollten Sie eine Brandsicherheitswache benötigen und nicht spätestens bei der Schlüsselübergabe die Bestätigung der Feuerwehr vorlegen können, kann Ihre Veranstaltung NICHT stattfinden!**

## Anlage Brandsicherheit

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir

als Verantwortliche/als Verantwortlicher für die

### Veranstaltung

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

im Schützenhaus Dormagen, Bürger-Schützen-Allee, 41539 Dormagen, dass ich/dass wir am heutigen Tag durch die Hausverwaltung des Schützenhauses darüber informiert wurde das das Fassungsvermögen des gesamten Hauses behördlicherseits auf die Höchstzahl von 400 Personen festgelegt wurde.

Bei privaten Veranstaltungen mit einer geschlossenen Gesellschaft wie Hochzeits- oder Polterabendfeiern, privaten Religions, Betriebs-, Familien-, Jubiläums- oder Geburtstagsfeiern ohne öffentlichen Schank- und Speisebetrieb oder Verkauf von Eintrittskarten erfolgt eine Einweisung durch die Hausverwaltung an den Mieter oder dessen offiziellen Vertreter. Bei dieser Einweisung wird der Mieter in die Örtlichkeiten, Rettungswege und Notausgänge, Standorte der Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher) und des Telefons und auf die Brandschutzordnung hingewiesen.

Bei allen übrigen privaten und öffentlichen Veranstaltungen von politischer, erzieherischer, geselliger, kultureller, religiöser, künstlerischer, sportlicher oder unterhaltender Art mit mehr als 200 anwesenden Personen ist eine gesetzlich vorgeschriebene Brandsicherheitswache erforderlich. Diese wird gegen Kostenerstattung durch die Feuerwehr Dormagen gestellt. Die Kosten sind der Feuerwehrsatzung in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. Die Brandsicherheitswache muß schriftlich mindestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei Amt für Feuerschutz und Rettungswesen - Abteilung Vorbeugender Brandschutz -, Kieler Straße 10, 41540 Dormagen angefordert werden.

Ist der Veranstalter in der Lage, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen, so kann ihm nach Genehmigung der Feuerwehr Dormagen - Abteilung Vorbeugender Brandschutz - diese Aufgabe übertragen werden.

Der Nachweis der Brandsicherheitswache und/oder die erfolgte Einweisung sind durch die Aufzeichnung im Brandbuch im Schützenhaus zu erbringen. Der Mieter bestätigt dies durch seine Unterschrift.

Hiermit bestätige ich die erfolgte Einweisung  
Dormagen,

Namen der Brandsicherheitswache

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Mieter